

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 1. Februar 2021**

Anwesend:	Bürgermeister Ph. Clever 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Hauptamtsleiter R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt VwFachangestellte A. Lienhard
Ort:	Schlosswaldhalle
Beginn:	18.30 Uhr
Ende:	20.30 Uhr
Seiten:	29
Anlagen:	3 zu TOP 6

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Stellungnahme zu Bauanträgen:
 - a) Neubau eines Pools mit Poolhaus, Talstraße 49
 - b) Um- und Erweiterungsbau des Vereinsheimes, Untere Gewerbestr. 6
4. Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ im vereinfachten Verfahren nach
§ 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Planentwurfs
 - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
5. Änderung der Feuerwehrsatzung

6. Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung
7. Bündelausschreibung des Gemeindetags Gaslieferung 2022-2024
8. Bündelausschreibung des Gemeindetags Stromlieferung 2022-2014
9. Betreuung von Flüchtlingen
Hier: Fortführung der Kooperation im Rahmen des Integrationsmanagements
10. Beteiligung an der neuen LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Zwei Bürger wollten zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung standen, Fragen stellen bzw. das Wort ergreifen. **BM Ph. Clever** wies die beiden darauf hin, dass dies gemäß Gemeindeordnung nicht vorgesehen sei.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR M. Stradinger regte an, insbesondere die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der schwierigen Terminvereinbarung im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Impfkampagne zu unterstützen und schlug mit Hinweis auf andere Kommunen die Einrichtung „Hotline“ im Rathaus vor, damit die Menschen sich dorthin wenden könnten.

BM Ph. Clever verwies auf die regelmäßigen Infos im Amtsblatt und auf bereits bestehende Hilfsangebote z.B. des Familien- und Seniorenbüros der Stadt Gengenbach, an dem die Gemeinde beteiligt sei. Eine Doppelstruktur müsse unbedingt vermieden werden.

GR J. Bergmann erkundigte sich nach den Regelungen in den Pachtverträgen der Gemeinde insbesondere auf das von ihm beobachtete Entfernen von Bäumen auf den Pachtflächen. **BM Ph. Clever** sagte eine Prüfung zu. Außerdem wies Bergmann im Hinblick auf die derzeit stattfindenden Ausbauarbeiten im Dachgeschoss des Rathauses auf die dort lebenden Fledermäuse hin. **BM Ph. Clever** versicherte ihm, dass das Habitat der kleinen Rathausbewohner davon nicht betroffen sei.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine weiteren Fragen an die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	öffentlich 3a)	632.21 Bauakte Talstraße 49 / Frau Lienhard

Stellungnahme zu Bauanträgen
Hier: Neubau eines Pools mit Poolhaus, Talstraße 49

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abgrenzungssatzung „Im Tal“ und ist nach § 34 BauGB (Innerortsbereich) zu bewerten. Das Bauvorhaben liegt nicht im Überschwemmungsgebiet. Der Bauantrag war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 29.06.2020 und wurde im August 2020 von der Stadt Gengenbach, Untere Baurechtsbehörde genehmigt. Ende Dezember 2020 wurden Nachtragspläne zum Bauvorhaben bei der Gemeinde eingereicht. Eine erneute Beratung im Gemeinderat ist erforderlich. Das Poolhaus und der Pool sollen nun weiter Richtung Talstraße errichtet werden und zur rückwärtigen Grenze entsteht dadurch mehr Freifläche.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	Öffentlich 3b)	632.21 Bauakte Untere Gewerbestraße 6 / Frau Lienhard

**Stellungnahme zu Bauanträgen
Um- und Erweiterungsbau des Vereinsheimes, Untere Gewerbestraße 6**

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Röschbünd II und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Kleintierzuchtverein C 534 Berghaupten / Gengenbach beantragt den Umbau und die Erweiterung des Vereinsheimes. Der Küchenbereich soll um einen Anbau erweitert und die bestehende Toilettenanlage zur Spülküche und Thekenbereich im Nebenraum umgebaut werden. Eine neue Toilettenanlage sowie ein Raum für die Heizanlage wird durch einen Anbau im rückwärtigen Bereich entstehen. Der Anbau für den Küchenbereich liegt außerhalb des Baufensters. Hierzu ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

VwFachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Aufgrund der bereits im Vorfeld der Sitzung aufgetretenen Unstimmigkeiten zwischen dem Kleintierzuchtverein (KZV) und den Wanderfreunden, die beide ihre jeweiligen Vereinsheime auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Unteren Gewerbestraße haben, wurde der Antrag des KZV auf Vorschlag des Bürgermeisters vertagt. Vor einer Entscheidung über den Bauantrag solle zuerst eine Einigung zwischen den beiden Vereinen erzielt werden.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird vertagt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	Öffentlich 4	621.41 „Schlossbünd I“ / Frau Lienhard

Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Planentwurfs

c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt und Begründung:

Der Bebauungsplan „Schlossbünd I“ soll im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB geändert werden. Die Anwendungsvoraussetzungen sind erfüllt. Die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung des Umweltberichts sind nicht notwendig.

Gegenstand der Änderung ist das Flst.-Nr. 908/1.

Im Rahmen der Nachverdichtung und der besseren Ausnutzung des vorhandenen Baugrundstücks wird der Neubau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 908/1 beabsichtigt. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, ist es erforderlich, die Dachneigung, die Dachform, die Gebäude- und Wandhöhe, sowie die Geschossflächenzahl anzupassen. Durch die Stellplatzverpflichtung von 1,5 Stellplätzen pro neu errichtete Wohneinheit soll außerdem die Stellplatzproblematik, zumindest für den Bereich des betroffenen Grundstücks Flst.-Nr. 908/1, angegangen werden. Es sollen dadurch genügend Stellplätze für die vorhandenen Wohneinheiten im neu geplanten Gebäude zur Verfügung stehen. Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 21.09.2020.

Diskussionsverlauf:

VwFachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR M. Feißt äußerte erneut sein Unverständnis darüber, dass vermehrt Änderungen von Bebauungsplänen im Gemeinderat behandelt werden, die jeweils nur ein Grundstück betreffen. Er plädierte dafür, dass die Änderungen jeweils auf das gesamte Plangebiet ausgedehnt werden.

BM Ph. Clever verteidigte die punktuellen Änderungen mit dem Hinweis darauf, dass die heutigen Bauwünsche oftmals nicht mit den Regelungen der Bebauungspläne aus den 1970er Jahren oder noch älter zu verwirklichen seien. Eine Übernahme der Änderungen auf das gesamte Plangebiet sei sehr aufwändig und teuer. Außerdem hätte dies z.B. im Falle der Erhöhung der Bebaubarkeit mittels Anzahl der Vollgeschosse auch Folgewirkungen für die Nachbarn, da lediglich die Möglichkeit der besseren Bebauung ausreiche, um für alle Grundstückseigentümer im Plangebiet eine

Nachveranlagung bei den Erschließungsbeiträgen auszulösen. Daher sei die Begrenzung auf einzelne Grundstücke alternativlos.

Auch **GR G. Peters** sprach sich gegen die Änderung aus, da er Nachteile für die Nachbarn aufgrund der veränderten Ansicht befürchte.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

b) Der vorliegenden Entwurfsplanung wird zugestimmt.

c) Die Entwurfsplanung zur Änderung des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“ wird für einen Monat öffentlich ausgelegt und die Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	9	2 GR M. Feißt, GR G. Peters	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	Öffentlich 5	131.02 / Herr Hertle

Änderung der Feuerwehrsatzung

Sachverhalt und Begründung:

Angesichts der immer noch andauernden Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im Hinblick auf die Durchführung von notwendigen Gremiensitzungen als Präsenzveranstaltungen soll nach dem Wunsch der Führung der Freiwilligen Feuerwehr eine entsprechende Möglichkeit für digitale Sitzungen in die Satzung aufgenommen werden. Zukünftig soll es dadurch für die Feuerwehr möglich werden, Sitzungen, Jahreshauptversammlungen und Wahlen online durchzuführen.

Der Feuerwehrausschuss hat am 14.10.2021 einer entsprechenden Änderung der Feuerwehrsatzung, deren Inhalt sich an der neuen Mustersatzung des Gemeindetags orientiert, zugestimmt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Satzungsänderung in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Die Änderungssatzung sowie die Satzung mit den eingearbeiteten, rot markierten Änderungen war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR M. Stradinger wies auf zwei redaktionelle Fehler in dem Entwurf für die Änderungssatzung hin, die daraufhin korrigiert wurden.

Ohne längere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vom Feuerwehrausschuss angeregten Änderungen in die Feuerwehrsatzung zu übernehmen.

Der entsprechenden ergänzten Änderungssatzung wird zugestimmt.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	Öffentlich 6	902.4 / Herr Vogt

Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung

Sachverhalt und Begründung:

Bereits in den vergangenen öffentlichen Gemeinderatssitzungen war der Haushaltsplan 2021 mit den Teilhaushalten Schule, Feuerwehr und Gemeindewald Gegenstand der Beratung. In der Sitzung vom 15.12.2020 war von der Verwaltung ein Entwurf mit weitestgehend finalen Ansätzen vorgelegt worden. Es wurden noch verschiedene Nachjustierungen vorgenommen, so zum Beispiel der Ansatz bei den Gebäudeunterhaltungskosten am Rathausgebäude. Der Bauhof ist derzeit mit dem restlichen Ausbau des Dachbodens inklusive Isolierung betraut.

Dass die finanzielle Lage auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen deutlich angespannt bleibt, ist hinlänglich bekannt. Dies betrifft nicht nur das aktuelle, sondern auch die kommenden Haushaltsjahre. Corona-bedingte Ausfälle bei den Einnahmen sind im Haushaltsplan berücksichtigt. Ebenso sind Mehrbelastungen bei zu erwartendem höherem Betriebskostendefizit in der Kinderbetreuung und damit einem höheren Betriebskostenanteil der Gemeinde in der Haushaltsplanung enthalten. Inwieweit auch 2021 weitere finanzielle Hilfen des Landes und Bundes diese Ausfälle kompensieren werden, kann derzeit nicht beurteilt werden. 2021 wird sicher auch noch durch den Wahlkampf bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und den Bundestagswahlen geprägt werden.

Bei den Hebesätzen für die Grundsteuer A und B hat es Veränderungen gegeben. Sie wurden von 330 auf 360 v. H. angehoben. Die Ermittlung der Gebührenaufkommen bei Wasser, Abwasser, Bestattungen und dgl. erfolgte auf Basis der bisherigen Gebührensätze.

Die Rechnungsjahre 2019 und 2020 werden mit Überschüssen abschließen. Letztendlich kann das Ergebnis noch nicht bestimmt werden, da noch keine Eröffnungsbilanz vorliegt. Es sind noch verschiedene Abschlussbuchungen wie z.B. der Abschreibungslauf durchzuführen.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 482.550 € aus. Zum 31.12.2020 betrug der Stand an liquiden Mittel knapp 2,9 Mio. €. Planmäßig wird sich die Liquidität um gut 400 Tsd. € auf dann knapp 2,5 Mio. € verringern.

Im investiven Bereich sind der Ausbau der Breitbandverkabelung im Gewerbegebiet Röschbünd, der Anschluss an die Wasserversorgung „Kleine Kinzig“ und Renaturierungsmaßnahmen am Langenbach vorgesehen. Weiterhin wird die Erstellung verschiedener Gutachten im Rahmen des Hochwasserschutzes fortgesetzt. Für den Anschluss an die „Kleine Kinzig“ ist eine Kreditaufnahme von 350 Tsd. € vorgesehen. Die Investitionszuschüsse für die Fördergemeinschaft Bergwerksanlage und für den Sportverein wurden noch nicht in voller Höhe abgerufen. Für 2021 sind deshalb die Differenzbeträge in die Haushaltsplanung mit aufgenommen.

Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass auch die kommenden Jahre unter Corona-Einflüssen zu leiden haben. Eine deutliche Verbesserung wird erst in den Jahren 2024 ff. zu erwarten sein. Die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen sind in diesem Bereich relativ optimistisch.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und dreier Zusammenstellungen (siehe Anlagen).

GR R. Harter merkte an, dass es sich ohne die Abschreibungen um einen ausgeglichenen Haushalt handele und wies erneut auf die noch fehlende Eröffnungsbilanz hin. Abschließend lobte er den Kämmerer für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2021 und dem Haushaltsplan zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Berghaupten für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgestellt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.051.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.534.350 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-482.550 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes außerordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7	veranschlagtes Gesamtergebnis	-482.550 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.954.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.059.450 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-105.450 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.251.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.814.900 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.3 und 2.6) von	-563.900 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) von	-669.350 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	350.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	82.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	268.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-401.350 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 350.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 150.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Berghaupten, 01.02.2021

Clever, Bürgermeister

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	Öffentlich 7	813.02 / Herr Vogt

Bündelausschreibung des Gemeindetags für Gaslieferung 2022-2024

Sachverhalt und Begründung:

Unsere Gemeinde hat an der Bündelausschreibung des Gemeindetags zur Gaslieferung für die Jahre 2019-2020 mit Verlängerungsoption 2021 teilgenommen. Derzeit bezieht die Gemeinde das Gas von den Stadtwerken Radolfzell.

Für den Zeitraum 2022-2024 ist eine erneute Bündelausschreibung vorgesehen. Die Erdgaslieferung wird im offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit und zuzüglich Netznutzung ausgeschrieben. Die Energielieferungspreise sind für die gesamte Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten.

Um den Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas in einem eigenen Los ausgeschrieben. Nach Erfahrung der GT-Service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für diesen Bereich mit Mehrkosten von 0,4 Ct/kWh netto zu rechnen ist. Unser jährlicher Energiebedarf an Gas liegt bei ca. 500.000 kWh (Mehrkosten rund 2.400 Euro pro Jahr). Mit Gas beheizte Gebäude sind:

- Schlosswaldhalle
- Grundschule
- Feuerwehrgerätehaus mit Wohnungen
- Altes Schulhaus mit Rathaus und Rathausnebengebäude
- Gemeindewohnhäuser Dorfbergstraße 12/14/16
- Obdachlosenunterkunft Lindenstraße

Die Verwaltung empfiehlt, an der Bündelausschreibung des Gemeindetags teilzunehmen. Es ist noch festzulegen, ob unser Energiebedarf ausschließlich mit herkömmlichem Erdgas oder mit Biogas-Anteilen ausgeschrieben werden soll.

Die Verwaltung befürwortet aus Gründen der Nachhaltigkeit eine Ausschreibung mit Biogas-Anteilen.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR R. Harter war grundsätzlich mit der erneuten Teilnahme an der Bündelausschreibung einverstanden, zeigte sich aber skeptisch im Hinblick auf die Überprüfbarkeit des Biogasanteils und sprach sich deshalb dagegen aus. Die anderen Mitglieder sprachen sich für einen Biogas-Anteil von 10% aus.

Mehrere Mitglieder des Gemeinderats sprachen sich dafür aus, langfristig von Gas auf andere, nachhaltigere Energieformen wie z.B. Holz umzustellen, was die Verwaltung ebenso befürwortete. Insbesondere bei der Erschließung des Neubaugebiets wird über Alternativen zu beraten sein.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetags für die Gaslieferung 2022-2024 zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Beschluss 2:

Der Anteil an Biogas soll 10% betragen.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	10	1 (GR R. Harter)	

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	Öffentlich 8	811.02 / Herr Vogt

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Bündelausschreibung des Gemeindetags Stromlieferung 2022-2024

Sachverhalt und Begründung:

Unsere Gemeinde hat an der Bündelausschreibung zur Stromlieferung für die Jahre 2019-2020 mit Verlängerungsoption 2021 des Gemeindetags teilgenommen. Derzeit bezieht die Gemeinde den Tarifstrom und den Strom für die Straßenbeleuchtung von der Energie Allianz Austria sowie den Heizstrom vom E-Werk Mittelbaden GmbH.

Für den Zeitraum 2022-2024 ist eine erneute Bündelausschreibung vorgesehen. Die Stromlieferung wird im offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit und zuzüglich Netznutzung ausgeschrieben. Die Energielieferungspreise sind für die gesamte Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten.

Die Ausschreibung erfolgt nach bestimmten Losen, welche sich nach den Abnahmestellen bestimmen, wie z. B.

- Niederspannungs-Tarif-Abnahmestellen
- Straßenbeleuchtungsabnahmestellen
- Wärmestrom-Abnahmestellen

Es besteht die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich für den Ökostrom auf 0,2-0,5 ct/kWh netto. Der Energiebedarf an Tarif- und Heizstrom beträgt rund 180.000 kWh, für die Straßenbeleuchtung rund 75.000 kWh.

Die Verwaltung empfiehlt an der Bündelausschreibung des Gemeindetags teilzunehmen. Es ist noch festzulegen, ob unser Strombedarf ausschließlich mit herkömmlich erzeugtem Strom oder ganz, bzw. teilweise mit Ökostrom ausgeschrieben werden soll.

Die Verwaltung befürwortet aus Gründen der Nachhaltigkeit die Energiebedarfsdeckung mit Ökostrom. Die Mehrkosten bei 100% Ökostrom belaufen sich auf ca. 1.500 Euro pro Jahr.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetags für die Stromlieferung 2022-2024 zu.
2. Der Anteil an Ökostrom soll 100% betragen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	öffentlich 9	103.55 / Herr Hertle

**Betreuung von Flüchtlingen
Hier: Fortführung der Kooperation im Rahmen des Integrationsmanagements**

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde am 09.09.2019 unter TOP 4 zuletzt ausführlich über die Angelegenheit informiert. Der Gemeinderat hat 2017 dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. zugestimmt, in der die Stadt Gengenbach zusammen mit den Gemeinden Ortenberg, Ohlsbach und Berghaupten den Verband mit der Betreuung der Flüchtlinge im Rahmen eines Integrationsmanagements beauftragt haben. Seit Oktober 2017 helfen die Mitarbeitenden der Caritas den geflüchteten Menschen bei der Integration in Form von regelmäßigen Sprechstunden und Einzelberatungen. Sie unterstützen dabei auch die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfenden. Finanziert wird die Maßnahme nahezu vollständig aus Zuschüssen des Landes im Rahmen des „Pakts für Integration“.

Andreas Hillebrandt, Fachbereichsleiter Soziale Dienste beim Caritasverband, hat der Verwaltung im Dezember Informationen und Zahlen zum Stand der Dinge und zur Fortführung in 2021 zukommen lassen:

Integrationsmanagement 2021

Wir erhalten über das Integrationsmanagement folgende Beträge:

Name	Stellenanteile	100 % Finanzierung Land	
	75 %	64000 €	48000 €
	50 %	64000 €	32000 €
	75 %	51000 € (nicht studiert)	38250 €
Gesamt	2,0 Stellen		118250 €

Löhne der Integrationsmanager/innen

Name	Stellenanteile und Lohn 2021 Arbeitgeberbrutto	Stellenanteile Integrationsmanagement und Lohn Arbeitgeberbrutto	
	100 % 59670 €	75 % 44752 €	
	100 % 58548 €	50 % 29274 €	
	100 % 67972	75% 50979 €	
Gesamt			125005 €

Zentrale Aufgabe der Mitarbeitenden im Integrationsmanagement ist die individuelle und niedrigschwellige Beratung und Begleitung von Geflüchteten zu allen Bereichen des Lebens: Gesundheit, Bildung, Arbeit und Ausbildung, Freizeit, Spracherwerb, Wohnung, Sozialleistungen, etc.

Das Integrationsmanagement in der bisherigen Form bietet geflüchteten Menschen eine individuelle Beratung und Begleitung in Integrationsprozessen, fördert das bürgerschaftliche Engagement und leistet sozialraumbezogene Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Ziel ist, Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus darin zu unterstützen, ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Des Weiteren zielt das Integrationsmanagement darauf ab, den Zugang zu verschiedenen Integrationsangeboten zu erleichtern und falls notwendig niederschwellige Angebote zu entwickeln, beziehungsweise anzustoßen.

Von Seiten des Caritasverbandes sind derzeit für die vier Kommunen tätig: Larissa Metzger (75 %), Jessica Thon (50 %) und Sven Hoffmann (75 %). Zwischen dem 01.01. und dem 15.11.2020 wurden insgesamt 1.398 Beratungsgespräche geführt, davon 45 % telefonisch und 55 % persönlich. In diesen 55 % sind auch 10 % Hausbesuche durchgeführt worden.

Hinzu kommt die Arbeit mit Ehrenamtlichen, ein niedrigschwelliger Sprachkurs und viele Kooperationsgespräche mit anderen Einrichtungen und Behörden. Ca. 80 % der Beratungsgespräche ziehen Kooperationsgespräche nach sich.

Zur finanziellen Situation:

Das Integrationsmanagement wird über Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Pakts für Integration finanziert und ist bis mindestens 2022/2023 gesichert. In 2021 erhält die Kooperation für die 2,0 Personalstellen vom Land eine Förderung in Höhe von 118.250,00 Euro. Die tatsächlichen Kosten betragen jedoch 125.005,00 Euro, woraus sich eine Differenz von 6.755,00 Euro ergibt. Nicht eingerechnet sind dabei das Dienstfahrzeug, die IT-Ausstattung und die Fahrtkosten der Mitarbeitenden. Diese werden vom Caritasverband getragen und nicht auf die beteiligten Kommunen umgelegt.

Der Caritasverband bittet nun erneut um einen Zuschuss für die ungedeckten Mehrkosten im Bereich „Personal“, aufgeteilt nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Anteilen (nach Einwohnerzahlen):

Berghaupten (12 %):	810,00 Euro
Gengenbach (56 %):	3.782,00 Euro
Ohlsbach (16 %):	1.080,00 Euro
Ortenberg (16 %):	1.080,00 Euro

Die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und den anderen beteiligten Kommunen im Rahmen des Integrationsmanagements hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Die Verwaltung befürwortet daher eine Fortführung und die Übernahme der ungedeckten Personalkosten für 2021.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der bestehenden Kooperation zwischen dem Caritasverband Offenburg-Kehl und den vier beteiligten Kommunen zu.

2. Der Caritasverband erhält zum Ausgleich der ungedeckten Personalkosten für 2021 einen Zuschuss in Höhe von 810,00 Euro.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Beteiligung an der neuen LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027

Sachverhalt und Begründung:

Mit diesem Jahr beginnt eine neue LEADER-Förderperiode, bei der die Gemeinde Berghaupten wieder in den Bereich der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Ortenau fällt. Voraussetzung, um auch zukünftig Projektförderungen, wie zuletzt im Falle des Bergwerkvereins, beantragen zu können, ist eine Beteiligung an den Kosten für die Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) sowie in einem zweiten Schritt die Beteiligung an den Kosten für die Geschäftsstelle nötig.

Die Erstellung des REK ist Angelegenheit der Regionalentwicklung Ortenau e.V., die anteiligen Kosten für unsere Gemeinde werden mit einmalig max. 1.566,- Euro beziffert. Sobald die Förderkulisse vonseiten des Ministeriums für Ländlichen Raum bestätigt wurde, wird eine Kostenbeteiligung an der Geschäftsstelle i. H. v. max. 1.044,- Euro pro Jahr fällig.

Die Verwaltung befürwortet eine erneute Beteiligung an der LAG Ortenau. Schwerpunkte sollten in Anbetracht anstehender Projekte der Erhalt des Einzelhandels und die Dorfentwicklung sein.

Diskussionsverlauf:

BM Ph. Clever erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Aussprache schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung an der LAG Ortenau und damit der einmaligen Kostenübernahme von 1.566,- Euro sowie einer daran anschließenden, jährlichen Kostenübernahme von 1.044,- Euro für den Förderzeitraum zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:**

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	öffentlich 11 a)	106.28 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung:

Hier: Antwort auf die Anfrage aus dem Gemeinderat bzgl. Aktivitäten der Gemeinde im Rahmen des Klimaschutzes

Sachverhalt und Begründung:

GR M. Stradinger hatte sich in der Sitzung am 15.12.2020 danach erkundigt, was die Gemeinde grundsätzlich für den Klimaschutz tue.

Folgende Projekte können ausschnittsweise angeführt werden:

- Umstellung der **Straßenbeleuchtung** auf energiesparende LED-Technik in mehreren Teilschritten zwischen 2014 und 2019
- Schrittweise Sanierung der Innenräume des **Rathauses** inkl. neue Fenster, Austausch der alten Elektroheizung, Wärmedämmung (2013/2014)
- **Aktueller Rathausumbau** im EG mit Schaffung neuer Büroräume inkl. neue Fenster, Wärmedämmung, Austausch der alten Elektroheizung (2020/2021)
- **Photovoltaikanlage (PV)** auf dem Dach des Musikprobelokals u.a. zur Deckung des Strombedarfs des Rathauses (2013)
- Komplettsanierung des **Musikprobelokals** inkl. neue Fenster, Heizung
- **Nahwärmeversorgung** Altes Schulhaus (ASH), Musikprobelokal und Rathaus über die Heizzentrale im Keller des ASH (Gas)
- **Grundschule:** Komplettsanierung inkl. neue Fenster, Außendämmung, Austausch der alten Elektroheizung (Gas)
- Nutzung des Dachs der Grundschule für eine **Bürger-Solaranlage (PV)**
- **Schlosswaldhalle:** Teilsanierung / Anbau, neues Dach, Wärmedämmung, Austausch von Glasfront und Heizung (Gas)
- **E-Ladesäule** auf Gemeindegelände bei der Marktscheune (2018)

Vorschläge der Verwaltung für weitere Beiträge zum Klimaschutz:

- **Weitere PV-Anlagen** auf gemeindeeigenen Gebäuden wie Kita (Alt- und Neubau), Streuguthalle, Foyer der Schlosswaldhalle,
- Erschließung von **Neubauegebieten**: effiziente Flächennutzung inkl. Gebäudehöhe, Energieversorgung z.B. mit Blockheizkraftwerk o.ä., Festlegungen im Bebauungsplan bzgl. Versickerung von Regenwasser, Pflicht für PV-Anlagen, Niedrigenergiehäuser etc.
- **Gemeindewald**: Stilllegung von Teilflächen als Waldrefugien / Bannwald
- **Fuhrpark** der Gemeinde: Langfristige Umstellung auf alternative Antriebe
- **Energiebeschaffung**: Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien wie Ökostrom und Biogas

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	öffentlich 11 b)	103.53 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung:
Hier: Information über die Zuweisungsquote in der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen für 2021

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 27.01.2020 unter TOP 11 a) über den Sachstand informiert. Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Verwaltung am 04.12.2020 per E-Mail über die aktuellen Zuwanderungsdaten, die Integrationspauschale 2020 und die Anschlussunterbringung 2021 informiert.

Kreisweit sind dieses Jahr insgesamt 425 Personen in die Anschlussunterbringung in den Städten und Gemeinden zu überführen. Laut der Quotenberechnung des Landratsamtes beläuft sich Aufnahmeverpflichtung unserer Gemeinde auf zwei Personen in 2021.

In 2020 hat die Gemeinde bereits Anfang des Jahres ihre Aufnahmeverpflichtung (6 Personen) mit der Unterbringung einer vierköpfigen Familie aus Togo und einer Mutter mit Kind aus dem Iran in der Dorfbergstraße voll erfüllt.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	öffentlich 11 c)	797.33 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung:
Verbesserung der Breitbandversorgung im Gewerbegebiet „Röschbünd“
Hier: Sachstandsbericht bzgl. Ausschreibung und Förderung

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 16.11.2020 unter TOP 9 c) ausführlich über den Sachstand bzgl. der Ausschreibung der vom Land geförderten Maßnahme und dem geplanten Wechsel von der Landes- auf die Bundesförderung informiert.

Inzwischen liegt der Breitband Ortenaukreis GmbH & Co KG (BO) der vorläufige Zuwendungsbescheid nach Bundesförderung vor. Er enthält neben dem Ortsnetz im Gewerbegebiet (Gemeinde) auch Teile der Backbone-Trasse (Ortenaukreis). Der Eigenanteil der Gemeinde liegt laut Erläuterung der BO bei 10 % der Kosten des Ortsnetzes, der Rest wird gefördert. Die BO wird die Umplanung des Ortsnetzes im Bereich des Gewerbegebiets „Röschbünd“ von der Landes- auf die Bundesförderung im März zusammen mit Maßnahmen in vier anderen Kommunen ausschreiben. Das Ingenieurbüro Zink ist aus Kapazitätsgründen nicht länger an dem Projekt beteiligt. Ausschreibung und Vergabe des Netzbaus (Kabelmanagement, Tiefbau etc.) sind laut BO für Mai geplant.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	öffentlich 11 d)	815.75 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung

Hier: Prüfbericht über Untersuchungen des Trinkwassers nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus der öffentlichen Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Der Prüfbericht des SchwarzwaldWasser-Labors über die Untersuchung der Probe vom 15.12.2020 wird bekanntgegeben. Die Probe erfüllt die Anforderungen der TrinkwV in vollem Umfang und bestätigt erneut die gute Qualität des Berghauptener Trinkwassers.

Die detaillierten Ergebnisse können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Gemeinde / Wichtige Einrichtungen / Wasserversorgung oder im Rathaus eingesehen werden.

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter R. Hertle erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	öffentlich 11 e)	632.21 Bauakte Bellenwaldstraße 12 a/ Frau Lienhard

Mitteilungen der Verwaltung:

Hier: Abbruch eines Wohnhauses mit Garage, Bellenwaldstraße 12a

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schlossbünd I“. Der Bauherr beantragt den Abbruch des vorhandenen Wohnhauses mit Garage. Der Antrag wurde im Kenntnissgabeverfahren gestellt. Die Verwaltung hat die Voraussetzungen geprüft und das Vorhaben ist nach § 51 LBO zulässig. Alle erforderlichen Unterlagen und Bestätigungen wurden eingereicht und somit konnte die Eingangsbestätigung ausgestellt werden. Mit dem Abriss kann frühestens ein Monat nach dem Eingang der vollständigen Unterlagen begonnen werden.

Diskussionsverlauf:

VwFachangestellte A. Lienhard erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Vom Abbruch des Wohnhauses wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der zur Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
1. Februar 2021	Öffentlich 12	022.33 / Herr Hertle

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt und Begründung:

In den nichtöffentlichen GR-Sitzungen der letzten Monate wurden folgende Angelegenheiten beraten bzw. Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat hat am 02.06.2020 über das Neubaugebiet „Am Bettacker III“ beraten und beauftragte die Erstellung eines Energieversorgungskonzepts.
2. Der Gemeinderat hat am 27.07.2020 über ein Leitungsrecht im Zusammenhang mit der Entwicklung des Neubaugebiets „Am Bettacker III“ beraten.
3. Der Gemeinderat stimmte am 21.09.2020 dem Verkauf eines Baugrundstücks im Gewerbegebiet „Röschbünd“ zu.
4. Der Gemeinderat wurde von den Antragstellern über ein Bauvorhaben in der Talstraße informiert.
5. Der Gemeinderat stimmte der Grundsteuererlegung eines Energieversorgungsunternehmens zu.

Clever
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(GR J. Bergmann)

(GR M. Stradinger)

		2019		2020		2021
Ergebnishaushalt		Plan	Stand 31.12.2020	Plan	Stand 31.12.2020	Plan
ordentliche Erträge		5.087.950,00 €	4.887.000,00 €	4.736.900,00 €	4.706.485,45 €	5.051.800,00 €
ordentliche Aufwendungen		5.285.000,00 €	4.247.559,52 €	5.433.400,00 €	4.121.675,19 €	5.534.350,00 €
veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-197.050,00 €	639.440,48 €	-696.500,00 €	584.810,26 €	-482.550,00 €
Finanzhaushalt						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.993.350,00 €	4.848.454,02 €	4.641.100,00 €	5.195.219,56 €	4.954.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.835.500,00 €	4.189.969,89 €	4.981.750,00 €	4.611.988,73 €	5.059.450,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit		157.850,00 €	658.484,13 €	-340.650,00 €	583.230,83 €	-105.450,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		500.000,00 €	135.707,96 €	679.500,00 €	172.331,70 €	1.251.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.585.000,00 €	1.204.587,95 €	2.173.700,00 €	1.217.634,39 €	1.814.900,00 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit		-2.085.000,00 €	-1.068.879,99 €	-1.494.200,00 €	-1.045.302,69 €	-563.900,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit - Kreditaufnahme		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €
Auszahlung für die Tilgung von Krediten		-77.600,00 €	-77.588,00 €	-77.600,00 €	-77.588,00 €	-82.000,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes		-2.004.750,00 €	-487.983,86 €	-1.912.450,00 €	-539.659,86 €	-401.350,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen/Auszahlungen		0,00 €	6.231,94 €	0,00 €	9.545,54 €	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes		-2.004.750,00 €	-481.751,92 €	-1.912.450,00 €	-530.114,32 €	-401.350,00 €
Entwicklung Zahlungsmittelbestand / Liquidität						
		Plan	Verlauf 2019	Plan	Verlauf 2020	Plan
Zahlungsmittelbestand / Liquidität	31.12. VJ	3.879.965,29 €	3.879.965,29 €	3.398.213,37 €	3.398.213,37 €	2.868.099,05 €
	31.12 .lfd. J	1.875.215,29 €	3.398.213,37 €	1.485.763,37 €	2.868.099,05 €	2.466.749,05 €

wesentliche Veränderungen zum 15.12.2020

Einnahmen		15.12.2020	01.02.2021	+/-
Forstwirtschaft	Zuschüsse vom Bund	0,00 €	21.700,00 €	21.700,00 €
Veranstaltungen	Sommerfest	0,00 €	4.250,00 €	4.250,00 €
allgemeine Finanzwirtschaft	Gewerbesteuer	380.000,00 €	400.000,00 €	20.000,00 €
	Umsatzsteueranteil	87.700,00 €	92.800,00 €	5.100,00 €
	Schlüsselzuweisungen	1.058.400,00 €	1.049.400,00 €	-9.000,00 €
				42.050,00 €
Ausgaben				
Innere Verwaltung	Organisation - Gutachter	1.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €
	zentrale Funktionen - Ehrungen	6.000,00 €	9.000,00 €	3.000,00 €
Rathaus	Unterhaltung der baul. Anlagen	18.000,00 €	25.000,00 €	7.000,00 €
Kindertagesstätte	Betriebskostenumlage	820.000,00 €	830.000,00 €	10.000,00 €
Räumliche Planung / Gemeindeentwicklung	Verkehrsleitplanung	10.000,00 €	3.000,00 €	-7.000,00 €
	Öko-Konto	10.000,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €
Abwasserbeseitigung	Schmutzwasser Unterhaltung	45.000,00 €	26.000,00 €	-19.000,00 €
	Niederschlagswasser Unterhaltung	2.000,00 €	21.000,00 €	19.000,00 €
Veranstaltungen	Sommerfest	0,00 €	5.900,00 €	5.900,00 €
Tourismus	Erstattungen an Kultur- u. Tourismus GmbH	13.500,00 €	8.000,00 €	-5.500,00 €
allgemeine Finanzwirtschaft	Gewerbesteuerumlage	41.200,00 €	39.200,00 €	-2.000,00 €
				21.400,00 €
Verlustvortrag		515.950,00 €	482.550,00 €	-33.400,00 €

Investitionshaushalt

Ausgaben

	Ansatz	VE 2022
Erwerb von beweglichem Vermögen	81.000,00 €	
Organisation / EDV	25.000,00 €	
Rathaus	15.000,00 €	
Bauhof	5.000,00 €	
Fuhrpark/Winterdienst	13.000,00 €	
Feuerwehr	17.000,00 €	
Grundschule	3.000,00 €	
Wasserversorgung	3.000,00 €	
Grunderwerb	300.000,00 €	
Baumaßnahmen	1.138.000,00 €	150.000,00 €
Feuerwehrgerätehaus Planungsrate	20.000,00 €	
Kita St. Georg - Sonnensegel	10.000,00 €	
Kita St. Georg - Anbau	100.000,00 €	
Wasserversorgung - "Kleine Kinzig"	200.000,00 €	150.000,00 €
Breitbandverkabelung Gewerbegebiet	530.000,00 €	
Ausgleichsmaßnahme Röschbünd III	8.000,00 €	
Spielplätze - Spielgeräte	5.000,00 €	
Hochwasserschutz - Gutachten	130.000,00 €	
Friedhof - Urnengrabwand	15.000,00 €	
Gewerbepark - Ausgleichsmaßnahmen Langenbach	120.000,00 €	
sonstiges	291.900,00 €	
Investitionskostenzuschuss SVB	64.000,00 €	
Investitionskostenzuschuss bürgerliche Fördergem.	84.000,00 €	
Darlehen bürgerliche Fördergemeinschaft	95.000,00 €	
Investitionskostenumlage Kläranlage	30.000,00 €	
Investitionskostenumlage Gewerbepark	18.900,00 €	

Einnahmen

Veräußerungserlöse	373.000,00 €	
Grundstücke	360.000,00 €	
sonstiges	13.000,00 €	
Zuschüsse	569.000,00 €	
Feuerwehr - LF10	92.000,00 €	
Breitbandverkabelung	477.000,00 €	
Beiträge	309.000,00 €	
Kreditaufnahme	350.000,00 €	